

1 Vollmachtgeber/-in<sup>1</sup>  
2  
3 WldNr. / Steuer-Nr.<sup>2, 3</sup>  
4  
5  
6

## Vollmacht<sup>4</sup> zur Vertretung in Steuersachen

7 MKB Steuerberatungsgesellschaft mbH, Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers

8 Bevollmächtigte/r<sup>5</sup> (Name/Kanzlei)

9 - in diesem Verfahren vertreten durch die nach bürgerlichem Recht dazu befugten Berufsträger/innen –  
10 wird hiermit bevollmächtigt den/die Vollmachtgeber/in in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten im Sinne  
11 des § 1 StBerG zu vertreten.<sup>6</sup>

12  Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

13 Diese Vollmacht gilt **nicht** für:

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Einkommensteuer.  | <input type="checkbox"/> das Lohnsteuerermäßigungsverfahren.                                      |
| <input type="checkbox"/> Umsatzsteuer.   | <input type="checkbox"/> Investitionszulage.  |
| <input type="checkbox"/> Gewerbesteuer.  | <input type="checkbox"/> das Festsetzungsverfahren.   |
| <input type="checkbox"/> Feststellungsverfahren nach § 180 Abs. 1<br>Nr. 2, Abs. 2 AO. | <input type="checkbox"/> das Erhebungsverfahren (einschließlich des<br>Vollstreckungsverfahrens). |
| <input type="checkbox"/> Körperschaftsteuer.   | <input type="checkbox"/> die Vertretung im außergerichtlichen Rechts-<br>behelfsverfahren.        |
| <input type="checkbox"/> Lohnsteuer.   | <input type="checkbox"/> die Vertretung im Verfahren der Finanzge-<br>richtsbarkeit.              |
| <input type="checkbox"/> Grundsteuer.  | <input type="checkbox"/> die Vertretung im Straf- und Bußgeldverfah-<br>ren (Steuer).             |
| <input type="checkbox"/> Grunderwerbsteuer.  |   |
| <input type="checkbox"/> Erbschaft-/Schenkungssteuer.                                  |   |
| <input type="checkbox"/> das Umsatzsteuervoranmeldungs-<br>verfahren.                  |   |

16 **Bekanntgabevollmacht<sup>7</sup>:**

- 17  Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Steuerbescheiden und sonstigen  
18 Verwaltungsakten.
- 19  Die Vollmacht erstreckt sich auch auf die Entgegennahme von Vollstreckungsankündigungen und  
20 Mahnungen.

21 Die Vollmacht gilt grundsätzlich zeitlich unbefristet,  
22 aber

23  nicht für Veranlagungszeiträume bzw. Veranlagungstichtag/e vor \_\_\_\_\_.

24  nur für den/die Veranlagungszeitraum/-zeiträume bzw. Veranlagungstichtag/e \_\_\_\_\_<sup>8</sup>.

25 Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf den Verfahrensbeteiligten nicht angezeigt worden ist<sup>9</sup>.

26 Bisher erteilte Vollmachten erlöschen.<sup>10</sup>

27 oder

28  Nur dem/der o.a. Bevollmächtigten bisher erteilte Vollmachten erlöschen.

29 **Vollmacht zum Abruf der bei der Finanzverwaltung gespeicherten steuerlichen Daten<sup>11</sup>:**

30 Die Vollmacht erstreckt sich im Ausmaß der Bevollmächtigung nach Zeilen 7 bis 15 und 21 bis 28 auch auf den  
31 elektronischen Datenabruf hinsichtlich der bei der Finanzverwaltung zum/zur oder für den/die Vollmachtgeber/in  
32 gespeicherten steuerlichen Daten, soweit die Finanzverwaltung den Weg hierfür eröffnet hat.

33  Diese Abrufbefugnis wird nicht erteilt.



Vollmachtgeber/-in

WIdNr. / Steuer-Nr.

MKB Steuerberatungsgesellschaft mbH, Carl-Zeiss-Str. 40, 47445 Moers

Bevollmächtigte/r (Name/Kanzlei)

**Beiblatt  
zur Vollmacht zur Vertretung in Steuersachen**

Dem/der Vollmachtgeber/in ist bekannt, dass im Verhältnis zur Finanzverwaltung die von ihm/ihr dem/der Bevollmächtigten nach amtlich geschriebenem Vollmachtsmuster erteilte Vollmacht nur in dem Umfang Wirkung entfaltet, wie sie von dem/der Bevollmächtigten gegenüber der Finanzverwaltung angezeigt wird.

Die nach amtlich vorgeschriebenem Vollmachtsmuster erteilte Vollmacht wird gegenüber der Finanzverwaltung für die nachfolgend aufgeführten Steuernummer des/der o.a. Vollmachtgebers/in von dem/der o.g. Bevollmächtigten angezeigt und entfaltet nur in insoweit im Verhältnis zur Finanzverwaltung Wirkung Sofern mit der nach amtlich vorgeschriebenem Vollmachtsmuster erteilten Vollmacht bisher erteilte Vollmachten widerrufen werden sollen, gilt der Widerruf für die nachfolgend aufgeführten Steuernummern.

Sollte der/die o. g. Vollmachtgeber/in steuerlich unter weiteren, jedoch hier nicht aufgeführten Steuernummern geführt werden, entfaltet die nach amtlich vorgeschriebenem Vollmachtsmuster erteilte Vollmacht für den/die o. g. Bevollmächtigten im Verhältnis zur Finanzverwaltung insoweit keine Wirkung.

Das Beiblatt ist bei erstmaliger Vollmachterteilung von dem/der Vollmachtgeber/in zu unterschreiben.

Bei späteren Änderungen und/oder Ergänzungen, die sich allein auf den Steuernummernumfang, aber nicht auf den Inhalt der nach amtlich vorgeschriebenem Vollmachtsmuster erteilten Vollmacht auswirken, muss kein neues Beiblatt unterzeichnet werden, wenn der/die o. g. Bevollmächtigte die mit dem/der o. g. Vollmachtgeber/in - ggf. konkludent - getroffene Vereinbarung zum Steuernummernumfang in geeigneter Weise dokumentiert. Die Änderung oder Ergänzung ist der Finanzverwaltung in einem entsprechenden Datensatz zu übermitteln.

Finanzamt

Steuernummer

Land

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vollmachtgeber/in